

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 3 (1940)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN DES ZENTRALESEKRETARIATES

COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Einladung zur 14. Abgeordnetenversammlung auf Sonntag, den 20. Oktober 1940, um 14 Uhr, im Hotel Aarhof in Olten.

Traktanden:

1. Protokoll der 13. Abgeordnetenversammlung von Donnerstag, den 20. Juli 1939 in Zürich.
2. Jahresbericht pro 1939.
3. Jahresrechnung pro 1939.
4. Bericht des Leiters des Technischen Dienstes.
5. Bericht der Technischen Kommission.
6. Verschiedenes.

Die Sektionen haben gemäss Artikel 12 der Statuten Anrecht auf die folgende Anzahl von Delegierten, festgestellt auf Grund der per Ende Dezember 1939 bereinigten Mitgliederverzeichnisse:

Mitgliederzahl: Delegierte:		
Sektion Aargau	404	9
Sektion beider Basel	103	3
Sektion Bern	414	9
Sektion Genf	170	4
Sektion Luzern	262	6
Sektion St. Gallen	108	3
Sektion Schaffhausen	89	2
Sektion Solothurn	100	2
Sektion Thurgau	360	8
Sektion Waadt	339	7
Sektion Zürich	714	15
Direkte Mitglieder:		
Kanton Freiburg	21	
Kanton Schwyz	18	
Kanton Zug	27	
in andern Kantonen	5	71
Total stimmberechtigte Delegierte		70

Ausserdem sind gemäss Art. 13 der Statuten stimmberechtigt der Zentralvorstand mit 12 Mitgliedern und die 2 Mitglieder der Rechnungskommission. Somit total der stimmberechtigten Mitglieder 84.

Der Besuch der Abgeordnetenversammlung steht allen Mitgliedern frei, stimmberechtigt sind jedoch nur die von den Sektionen bezeichneten Delegierten. Angesichts der zentralen Lage des Versammlungsortes hofft der Vorstand auf einen recht zahlreichen Besuch.

Die Versammlung ist auf den Sonntag festgelegt worden, um durch den Bezug von Sonntagsbilletten (einfach für retour gültig) den Besuch möglichst zu erleichtern.

Am Vormittag findet eine Zentralvorstandssitzung statt, und es ist ein gemeinsames Mittagessen vorgesehen, zu welchem auch bereits anwesende Abgeordnete freundlich eingeladen sind.

Der Geschäftsführer: Alfred Sidler.

Monatsrapport für September 1940. Neue Policen: 3; Umänderungsanträge: 2. Total der registrierten Geschäftsvorfälle: 770; Eingänge: 314, Ausgänge: 456.

Mitglieder. Neuzugänge im September 1940: Bern 28, Luzern 4, St. Gallen 10, Solothurn 2, Zürich 6, direkte Mitglieder 3, total neue Mitglieder 53.

Kurswesen. Es freut uns, bekanntgeben zu können, dass vom 14.—26. Oktober 1940 auf dem Hardhof des Landwirtschaftsamtes der Stadt Zürich, Zürich, ein **großer Traktorführerkurs** durchgeführt wird. Für Kursteilnehmer, welche die kantonale Fahrprüfung bestehen wollen, dauert der Kurs **bis zum 30. Oktober 1940**. Das Zentralsekretariat gibt gerne weitere Auskunft. Anmeldeschluss 8. Oktober 1940.

Brennstoffpreise. Am 10. September 1940 ist eine weitere Erhöhung der Brennstoffpreise für Benzin und Petroleum eingetreten. Die neuen Preise stellen sich wie folgt:

Für Benzin ist der Säulenpreis um 3 Rappen per Liter, d. h. um Fr. 4.15 per 100 kg bei Fassbezug erhöht worden.

Für Petrol beträgt der Aufschlag Fr. 3.50 pro 100 kg auf den verschiedenen Kategorienpreisen.

White Spirit ist im Preis unverändert geblieben. Für Dieselöl beträgt der Aufschlag je nach Rayon und Bezugsquantum Fr. 6.05 bis 6.20 per 100 kg.

Brennstoffversorgung. Da die eidg. generelle Regelung der Brennstoffzuteilung an landwirtschaftliche Traktoren, wie im letzten «Traktor» in Aussicht gestellt, noch nicht erfolgt ist, können wir hierüber noch keine besonderen Mitteilungen bekanntgeben.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

Mit Kreisschreiben vom 23. September 1940 an die für das Automobilwesen zuständigen Direktionen und Departemente der Kantone nimmt das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement Bezug auf sein Kreisschreiben vom 14. Oktober 1938 betreffend die in Anwendung von Art. 12, Abs. 5, der Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Automobilgesetz zum Sammeln von Erfahrungen provisorisch zugelassenen Vorrichtungen und **verlängert diese Bewilligungen bis 31. Dezember 1942**. Wir veröffentlichen nachstehend aus dem zitierten Kreisschreiben diejenigen Abschnitte, welche die landwirtschaftlichen und Industrietraktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/Std. betreffen:

I. Beleuchtung. a) Allgemeines.

1. Verzicht auf das **Stopplicht** bei Motorwagen, deren Geschwindigkeit 20 km/Std. nicht übersteigen kann (Kreisschreiben vom 6. Dezember 1933);
2. Verzicht auf das **rote Schlusslicht der landwirtschaftlichen Traktoren**. Eine **rote Reflexlinse** von mindestens 5 cm Durchmesser genügt (Kreisschreiben vom 10. April 1934, Ziffer 1, 2).

II. Bremsen.

1. Verzicht auf **Vierradbremse** für Motorwagen, deren Höchstgeschwindigkeit 20 km/Std. nicht übersteigen kann (Kreisschreiben vom 24. Mai 1933);
2. Verzicht für die schon im Verkehr stehenden **landwirtschaftlichen Traktoren** auf die **Bremseinrichtung** gemäss Art. 38, Abs. 1, lit. b, MFV. Eine Bremseinrichtung mit **einer** Bedienungsvorrichtung genügt (Kreisschreiben vom 10. April 1934, Ziffer I. 1.);

III. Bereifung.

Luftkammerreifen für die Anhänger (Kreisschreiben vom 18. Dezember 1934, Ziffer II).

IV. Besondere Vorrichtungen für Traktoren.

1. Verzicht auf die Anbringung einer **Schutzvorrichtung für den Führersitz** auf allen schon verkehrenden oder in der Versuchszeit neu in Verkehr kommenden Industrie-Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/Std., die nachweisbar auch in der Landwirtschaft verwendet werden; ferner auf den jetzt schon verkehrenden Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/Std., die nur als Industrietraktoren verwendet werden (Kreisschreiben vom 5. Dezember 1933 und vom 10. April 1934, Ziffer I. 3);
2. Verzicht auf **Rückblickspiegel, Scheibenwischer und Fahrtrichtungsanzeiger** für alle 20 km/Std.-Geschwindigkeit nicht übersteigenden Traktoren, die gemäss vorstehender Ziffer 1 die Schutzvorrichtung des Führersitzes nicht zu haben brauchen (Kreisschreiben vom 10. April 1934, Ziffer I. 4).

Bei grösseren Reparaturen und Revisionen verlangt Offertstellung auf unserem

Kostenvoranschlag-Formular.